Amtsblatt

7. Jahrgang **Ausgabetag 19.08.2014** **Nummer: 26**

	Inhaltsverzeichnis	**Seite/n**
57.	Planfeststellung gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werks in Köln-Nippes	155-156

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Planfeststellung gem. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des ICE-Werks in Köln-Nippes

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

Die gegen den ausgelegten Plan für das o. a. Vorhaben fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden mit der Antragstellerin DB Fernverkehr AG, den Trägern öffentlicher Belange sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer Verhandlung

am 02.09.201 um 10:00 Uhr
in der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Raum H 448

erörtert.
Für den Fall, dass die Erörterung am 02.09.2014 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Erörterung am 03.09.2014 zur gleichen Uhrzeit im Raum G 103 fortgesetzt.

Anfragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erörterung der jeweiligen Einwendung können nicht beantwortet werden.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss dieses Erörterungstermines beendet ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Gem. § 27a VwVfG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht.
Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Hürth (www.buergerbeteiligung.huerth.de) veröffentlicht.

Hürth, 14.08.2014
Im Auftrag

Oliver Rickling